

# Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

## Allgemeines

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die sich aus der Benutzung der Tankkarten der Schlicker Transport GmbH durch den Kunden und dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten ergeben.

## 1. Definitionen

Für die Anwendung der vorliegenden Bedingungen gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- **Schlicker Transport GmbH**

Dieses Tanksystem ist dem Kunden an der Tankstelle der Schlicker Transport GmbH zugänglich.

- **Schlicker Transport GmbH - Tankkarte**

Die nummerierte, magnetisierte Karte bietet die Möglichkeit an der Schlicker Transport GmbH gekennzeichneten Tankstelle und Tanksäule Dieselkraftstoff sowie Ad-Blue zu tanken.

- **PIN-Code**

Zu jeder Schlicker Transport GmbH-Karte gehört ein aus 4 Ziffern bestehender Geheimcode, der zusammen mit der Karte den Bezug von Dieselkraftstoff oder Ad-Blue über Tankautomaten ermöglicht. Der Geheimcode wird dem Kunden je Schlicker Transport GmbH Karte ausgestellt.

## 2. Dem Kunden gebotene Leistungen

Der Kunde erhält kostenlos die Schlicker Transport GmbH – Zugangsmittel in der notwendigen Anzahl. D.h. i.d.R. eine Karte pro Fahrzeug oder Fahrer mit dem dazugehörigen PIN-Code in einem gesonderten Umschlag. Die Schlicker Transport GmbH stellt sicher, dass Karte und PIN-Code in von einander getrennten Post-sendungen dem Kunden zugesandt werden. Zusendung/Mitteilung von PIN-Codes per Telefax, E-Mail, Telefon oder anderen elektronischen Medien kann aus Sicherheitsgründen nicht erfolgen.

## 3. Tankbeweis

Der Kunde akzeptiert, dass bei Tankungen auf Tankkarte vor Ort an der Zapfsäule keine Tankbelege ausgestellt werden können. Ferner akzeptieren der Kunde und Schlicker Transport GmbH, dass die Aufzeichnungen des Tankautomaten als beweiskräftiger, schriftlicher Beleg für Tankvorgänge darstellen. Der Tankautomat erstellt folgende Aufzeichnungen: (Kartenummer, Datum, Uhrzeit, getankte Menge, Vorgangsnummer). Die Schlicker Transport GmbH stellt sicher, dass die Tanksäulen geeicht sind. Dem Kunden werden in regelmäßigen Abständen schriftliche Abrechnungen erstellt und postalisch oder elektronisch zugestellt. Etwaige Einwendungen gegen die Abrechnungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach deren Zugang zu erheben. Andernfalls gelten die Abrechnungen als genehmigt. Die Aufzeichnungen der Tankautomaten werden mindestens 1 Jahr lang, gerechnet vom Datum des Tankvorgangs an, archiviert.

## 4. Pflichten des Kunden und Karteninhabers

Damit aus Sicherheitsgründen die Schlicker Transport GmbH – Karten von dem rechtmäßigen Karteninhaber benutzt werden kann, verpflichtet sich der Kunde:

- die Schlicker Transport GmbH-Karten äußerst sorgfältig aufzubewahren bzw. von seinem Karteninhaber aufbewahren zu lassen, dass der geheime Charakter der Geheimzahl respektiert wird.

- Der Kunde hat die Karteninhaber darauf hinzuweisen, dass in keinem Fall der Geheimcode (PIN-Code) anderen Personen mitgeteilt werden darf und der Geheimcode auch nicht auf die Karte oder auf andere Unterlagen niedergeschrieben werden darf.
- Der Kunde ist verpflichtet, den zuvor genannten Hinweis über die Geheimhaltungspflicht des PIN-Codes und des Verbots des schriftlichen Notierens, sich als Belehrung vom jeweiligen Karteninhaber schriftlich quittieren zu lassen.
- Tankkarten dürfen nur für die auf sie registrierten Fahrzeuge verwendet werden. Tankkarten, die nicht für ein auf sie registriertes Fahrzeug verwendet wurden, werden aus Sicherheitsgründen umgehend gesperrt, sofern eine Nachverfolgung durch etwaige Videoaufzeichnungen möglich ist.
- Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Missbrauch sind umgehend zu melden. Die Meldung kann sofort per Telefon (08271/8133-88) erfolgen, jedoch muss immer eine schriftliche Meldung im beiderseitigen Interesse per Telefax erfolgen. Die Sperrung der betroffenen Karte oder Schlüssels kann nur erfolgen, wenn die Kartenummer und/oder das Kennzeichen des Fahrzeugs mitgeteilt werden. Ohne diese Angaben ist keine sofortige Sperrung möglich.
- Der Kunde verpflichtet sich, unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten, wenn er feststellt, Opfer eines Diebstahls oder einer sonstigen Straftat im Zusammenhang mit dem Missbrauch einer seiner Schlicker Transport GmbH-Tankkarten geworden zu sein.
- Der Kunde verpflichtet sich darauf zu achten, dass seine Bevollmächtigten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ihre Pflichten als Karteninhaber respektieren.
- Der Kunde verpflichtet sich Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

## **5. Verantwortung des Kunden**

Die Benutzung der Schlicker Transport GmbH-Karten unterliegt der besonderen Risikobeherrschung des Kunden und seiner Beauftragten. Der Kunde haftet daher für eine missbräuchliche Verwendung der Karten, wenn er seinen Verpflichtungen aus Abschnitt 4 schuldhaft zuwider handelt.

### **. Verantwortung der Schlicker Transport GmbH**

Die Schlicker Transport GmbH garantiert die Einmaligkeit der ausgestellten Tankkarte und die Vertraulichkeit des persönlichen Geheimcodes (PIN-Code). Die Schlicker Transport GmbH verpflichtet sich im Falle eines technischen Ausfalls der Tanksäule oder des Kartenleser-Terminals schnellstmöglich für eine Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit zu sorgen. Vertragliche oder deliktische Schadensersatzansprüche gegenüber der Schlicker Transport GmbH sind jedoch ausgeschlossen, wenn es zu Schäden, die sich aus Nichtversorgung ergeben, kommt. Dies gilt nicht, wenn die Nichtversorgung aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Schlicker Transport GmbH beruhen.

### **7. Fakturierung der Treibstoffbezüge**

Der Kunde erhält in regelmäßigen Abständen, die zuvor im Antrag konkret vereinbart wurden, Rechnungen, in der alle vom System erfassten Tankvorgänge während des vorausgegangenen Zeitraums aufgeführt sind. Der Kunde verpflichtet sich diese Rechnungen per Abbuchung zu bezahlen. Die Fakturierung erfolgt nach den individuellen Vereinbarungen des Antrags. Preise verstehen sich, sofern nicht anders genannt, zzgl. der aktuell geltenden MwSt. Soweit Rücklastschriften erfolgen, haftet der Kunde für sämtliche der Firma Schlicker Transport GmbH entstandenen Kosten und der Rechnungsbetrag wird am dem Datum der Rücklastschrift mit 8 % pro Jahr verzinst.

### **8. Eigentumsvorbehalt**

Die Schlicker Transport GmbH behält sich das Eigentum an allen an den Kunden gelieferten Kraftstoffen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Im Falle nachfolgender Vermischungen, erstreckt sich das Eigentum auf die neu entstandenen Sachen anteilmäßig auf den Wert der durch die

von der Schlicker Transport GmbH gelieferten Kraftstoffe.

## **9. Nachlässe**

Nachlässe gelten als unverbindliche zusätzliche Vereinbarung. Die Schlicker Transport GmbH ist berechtigt Nachlässe jederzeit mit Vorankündigung den Markt- und Preisbedingungen anzupassen oder auszusetzen. Insbesondere bei mengenabhängigen Nachlässen, ist eine Aussetzung möglich, wenn die im Antrag vereinbarten Mengenkontingente vom Kunden nicht abgenommen oder eingehalten werden.

## **10. Rückerstattung der Schlicker Transport GmbH – Karten**

Die Schlicker Transport GmbH bleibt Eigentümer der von ihr ausgestellten Karten. Der Kunde und folglich auch die Karteninhaber dürfen die ihnen übertragenen Zugangsmittel entsprechend Abschnitt 4 nicht auf Dritte übertragen oder diese von Dritten benutzen lassen. Der Kunde verpflichtet sich in folgenden Fällen die Karten umgehend an die Schlicker Transport GmbH zurück zu geben:

- Eine Karte ist defekt
- bei Vertragsende
- wenn das Abbuchungsverfahren oder die Bankgarantie oder Kreditwürdigkeit widerrufen werden
- der Karteninhaber 3x einen falschen PIN Code eingegeben hat
- die Karte im Terminal vergessen wurde
- die Karte auf Wunsch des Karteninhabers gesperrt wurde
- die Karte auf Initiative von der Schlicker Transport GmbH nach vorheriger Kündigung gesperrt wurde.

Des Weiteren behält sich die Schlicker Transport GmbH das Recht vor, jede Maßnahme zu ergreifen, damit ein Karten-Leserterminal eine Karte zurückweist oder konfisziert, wenn dies aus Gründen der Sicherheit des Schlicker Transport GmbH-Systems dringend erforderlich ist.

## **11. Kündigung**

Bei Kündigung des Antrags/Vertrags durch den Kunden oder der Schlicker Transport GmbH, hat der Kunde alle ihm überlassenen Schlicker Transport GmbH Karten unverzüglich an die Schlicker Transport GmbH zurück zu senden. Beide Parteien können jederzeit den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen kündigen.

## **12. Datenverarbeitung**

Der Kunde willigt ein, dass die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung stehenden Daten über den Kunden, gleich ob diese von ihm selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden dürfen. Grundsätzlich arbeitet die Schlicker Transport GmbH mit EDV Anlagen und speichert die vertragsrelevanten Daten gem. §33 Datenschutzgesetz.

## **13. Änderung der Bedingungen**

Die Schlicker Transport GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Bestimmungen der vorliegenden Geschäftsbedingungen abzuändern. Die Änderungen sind für den Kunden ab dem Ersten des Monats, der der Mitteilung des Kunden durch einfachen Brief oder Telefax erfolgt, verbindlich. Zwischen Mitteilung und Inkrafttreten der Änderung(en) muss jedoch eine zweiwöchige Frist liegen. Der Kunde, der nicht mit der Änderung einverstanden ist, kann innerhalb dieser Frist den Vertrag kündigen.

## **14. Änderungen im Schlicker Transport GmbH-System**

Die Änderungen im System, wie beispielsweise der Eröffnung oder Schließung der

Schlicker Transport GmbH-Tankstelle oder die Verbesserung der gebotenen Dienstleistung werden dem Kunden unter Verwendung aller zur Verfügung stehender Kommunikationsmittel auf dem üblichen Weg zur Kenntnis gebracht.

**15. gültiges Recht / Gerichtsstandsvereinbarung (Gewerbetreibende)**

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen unterstehen deutschem Recht. Die Geltung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Für alle Rechtsstreitigkeiten dieser Vereinbarung wird als Gerichtsstand Augsburg vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Schlicker Transport GmbH hat das Recht, alle Rechte und Pflichten auf aus dem Antrag und diesen zugrunde liegenden Bedingungen auf Rechtsnachfolger oder Dritte zu übertragen.

**16. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen oder Vereinbarungen dieses Reglements mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

ENDE der Bedingungen

Thierhaupten im Mai 2012